

Universität Leipzig
Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium

**Ordnung
für die Teilnahme am weiterbildenden Studium
Multimediales Fernstudium Französisch der Universität Leipzig¹**

Der Senat der Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 14.11.2000 auf der Grundlage des § 21 i.V.m. § 22 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. 1999 S. 293) folgende Ordnung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Zugangsvoraussetzungen**
- § 3 Studienbeginn**
- § 4 Studienzeit**
- § 5 Vermittlungsformen**
- § 6 Studienziele**
- § 7 Studienberatung**
- § 8 Umfang des Studiums**
- § 9 Aufbau des Studiums**
- § 10 Zu erbringende Leistungen**
- § 11 Studienangebot**
- § 12 Anrechnung von Studienleistungen**
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Anlage: Studienablaufplan

¹ Vorbemerkung: Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts

§1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt auf der Grundlage der UNICERT-Prüfungsordnung der Universität Leipzig vom 06.03.95 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig, 9, 9/1-9/16, 1995), der Prüfungsordnung für die Diplome DELF und DALF² und der Prüfungsordnung für die Prüfungen an der Industrie- und Handelskammer Paris² das Multimediale Fernstudium Französisch an der Universität Leipzig.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Die Bewerber für diesen Fernstudiengang müssen über Grundkenntnisse der französischen Sprache im Umfang von 100 - 120 Stunden verfügen, um das Modul 1 bearbeiten zu können. Wird der Beginn mit einem höheren Modul gestartet, muss eine entsprechend dem Schema (Studienablaufplan) höhere Stundenzahl nachgewiesen werden.

Der Nachweis der Grundkenntnisse ist durch ein entsprechendes Zeugnis zu erbringen.

Zusätzlich wird ein Eingangstest zur Überprüfung des aktuellen Kenntnisniveaus durchgeführt. Er beinhaltet ein Gespräch und einen schriftlichen Test im Gesamtumfang von 30 – 45 min.

§ 3 Studienbeginn

Das Fernstudium Französisch kann jeweils zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Studienzeit

entsprechend dem angestrebten Studienziel zwischen 2 und 6 Semestern

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind multimediale Fernstudienmaterialien zum Selbststudium, Konsultationen, Diskussionsforen, Präsenzveranstaltungen sowie Videokonferenzen.

² Prüfungsordnungen können im Institut Français eingesehen werden.

§ 6 Studienziele

Ziel des Fernstudiums ist es, den Fernstudenten - ausgehend von ihrer spezifischen berufsbezogenen Zielstellung - Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie für einen sicheren Umgang im interkulturellen Kontakt mit französischsprachigen Partnern benötigen, und entsprechend der studierten Module die Voraussetzungen zum Ablegen der folgenden Prüfungen zu schaffen:

- universitäre Prüfungen UNICERT
- Zertifikate der Industrie- und Handelskammer Paris:
 - Certificat de français du secrétariat
 - Certificat de français du tourisme et de l'hôtellerie
 - Diplôme de français 1er degré
- französische Diplome DELF und DALF.

Die Prüfungen selbst sind nicht Bestandteil dieses Studienangebotes. Die Meldung zur Prüfung erfordert einen entsprechenden Antrag bei den in § 7 genannten Einrichtungen.

Für die erfolgreiche Bearbeitung der Module gemäß § 10 wird ein Zertifikat erteilt.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Stabsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung wird durch die Lehrkräfte im Fernstudium Französisch wahrgenommen.

In Fragen der Prüfungsorganisation für die UNICERT-Prüfung berät das Fachsprachenzentrum der Universität Leipzig und nimmt die Prüfungen zu UNICERT I, II und III ab, für die Prüfungen zur IHK Paris sowie zu den DELF- und DALF-Prüfungen berät das Institut Français Leipzig und nimmt diese ab.

§ 8 Umfang des Studiums

Die allgemeinsprachlichen Module 1 und 2 sowie die fachsprachlichen Module («Certificat de français du secrétariat », « Certificat de français du tourisme et de l'hôtellerie », « Diplôme de français 1er degré ») umfassen ca. 100 h Selbststudium, die höheren allgemeinsprachlichen Module ca. 64 h Selbststudium.

§ 9
Aufbau des Studiums

Allgemeinsprache

- **Modul 1** 100 Stunden

- **Modul 2** 100 Stunden - **aufbauend auf Modul 1**
Prüfung UNICERT I

- **Modul 3** 64 Stunden **aufbauend auf Modul 2**

- **Modul 4** 64 Stunden - **aufbauend auf Modul 3**
Prüfung UNICERT II

- **Modul 5** 64 Stunden **aufbauend auf Modul 4**

- **Modul 6** 64 Stunden - **aufbauend auf Modul 5**
Prüfung UNICERT III

Fachsprache

- **Modul : « Certificat de français du secrétariat »**
100 Stunden **aufbauend auf Modul 2**
Prüfung der IHK Paris:

- **Modul: « Certificat de français du tourisme et de l'hôtellerie »**
100 Stunden **aufbauend auf Modul 2**
Prüfung der IHK Paris:

- **Modul: « Diplôme de français 1er degré »**
100 Stunden **aufbauend auf Modul :**
« Certificat de français du secrétariat »
Prüfung der IHK Paris:

Zusätzlich ist auch das Ablegen der Prüfungen DELF A1 – A6 sowie DALF möglich (siehe Studienablaufplan).

§ 10 Zu erbringende Leistungen

Für den erfolgreichen Abschluss jedes Moduls sind folgende Leistungen zu erbringen:

- mindestens 50% der Einsendeaufgaben sind zu bearbeiten
- Teilnahme an mindestens einem Präsenzwochenende

§ 11 Studienangebot

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 9 dieser Ordnung. Die Fernstudenten wählen aus dem genannten Angebot die ihren Vorkenntnissen und ihrem individuellen Studienziel entsprechende Kombination der Module und melden sich selbstständig zu den von ihnen angestrebten Prüfungen an.

Neben dem Besuch der angebotenen Präsenzveranstaltungen (Intensivsprachunterricht in Seminarform) ist die Nutzung des Tutoriums (per Telefon und E-Mail) sowie die Teilnahme an Diskussionsgruppen im Internet empfohlen.

Außerdem ist die erfolgreiche Bearbeitung der Musterklausuren in Modul 2 , 4 und 6 sowie den fachsprachlichen Modulen eine gute Voraussetzung, die jeweils angestrebte Prüfung erfolgreich zu absolvieren.

§ 12 Anrechnung von Studienleistungen

Für die Zertifizierung eines Moduls werden keine an anderen Einrichtungen erbrachte Studienleistungen anerkannt.

§ 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 27.11.00 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlusses des Senates der Universität Leipzig vom 14.11.2000.

Leipzig, den 27.11.2000

Professor Dr. med. Volker Bigl

Studienablaufplan

